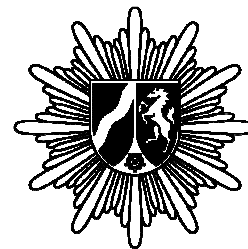


**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Wesel**



Direktion Verkehr

Kreispolizeibehörde Wesel, Postfach 101220, 46472 Wesel
Stadt Wesel
Rathaus
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

19.10.2015

Aktenzeichen:
FüSt -61.07. -

bei Antwort bitte angeben

Sachbearbeitung:
Kölle PHK
Telefon 0281-107-3113
Telefax 0281-107-3119
detlef.koelle
@polizei.nrw.de

Errichtung einer LSA L460, Xantener Straße / Büdericher Straße
Stellungnahme der Direktion Verkehr

1. Antrag Sachkundige Bürger der SPD-Fraktion vom 25.07.2015
2. Mail der Stadt Wesel vom 16.10.2015

Dienstgebäude:
Reeser Landstraße 21,
46483 Wesel

Im Knoten L460 Xantener Straße / Büdericher Straße wurden seit dem 01.01.2013 insgesamt fünf Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Hiervon vier Verkehrsunfälle mit Personenschaden sowie ein Verkehrsunfall mit schwerem Sachschaden (mindestens 1 Fahrzeug nicht mehr fahrbereit). In vier Fällen handelte es sich um den Unfalltyp 3 (Einbiegen / Kreuzen), in einem Fall um den Unfalltyp 2 (Abbiegeunfall).

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 63, 64, 86 und 96
Haltestelle : Kreishaus

Kreispolizeibehörde Wesel
poststelle.wesel@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/wesel

Die Verkehrsunfälle im Einzelnen:

1. 02.02.2013 / 16.45 Uhr

Ein Fahrzeugführer aus der Büdericher Straße missachtet die Vorfahrt eines in Richtung Xanten fahrenden Fahrzeugführers

2. 06.06.2014 / 16.50 Uhr

Ein Fahrzeugführer aus der Büdericher Straße kommend, missachtet die Vorfahrt eines in Richtung Wesel fahrenden Fahrzeugführers. Der Verursacher wollte die L 460 queren

3. 06.09.2014 / 10.50 Uhr

Ein Fahrzeugführer missachtet beim Linksabbiegen in die Büdericher Straße den Vorrang eines entgegenkommenden Kradfahrers

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Kto-Nr.:400 851 2
BLZ: 300 500 00WestLB
IBAN:
DE483005000000400851:
BIC: WELADED

4. 18.03.2015 / 17.10 Uhr

Eine Fahrzeugführerin (aus Ginderich kommend) missachtet, nachdem sie zuvor am STOP-Zeichen stand, die Vorfahrt eines aus Wechsel kommenden Fahrzeugführers. Dieser Pkw-Fahrer überholte ein nach rechts abbiegendes Fahrzeug

5. 01.04.2015 / 14.35 Uhr

Ein Fahrzeugführer (aus Ginderich kommend) missachtet, nachdem er am STOP-Zeichen anhielt, die Vorfahrt eines aus Xanten kommenden Fahrzeugführers. Dieses Fahrzeug überschlug sich und schleuderte gegen einen weiteren Pkw.

Alle Verkehrsunfälle resultieren aus dem individuellen Fehlverhalten der Fahrzeugführer.

Die Sicht aus den untergeordneten Straßen wird nicht eingeschränkt. Fahrzeuge auf der Vorfahrtsstraße sind bereits aus größerer Entfernung zu erkennen.

Grundsätzlich werden seitens der Polizei alle baulichen Maßnahmen befürwortet die der Verkehrssicherheit dienen. Bei einem DTV-Wert von ca. 13000 Fahrzeugen (Messstelle im Bereich Xanten) ist die Kreuzung bei 5 Verkehrsunfällen in 2 $\frac{3}{4}$ Jahren als unauffällig anzusehen.

Als Häufungsstelle ist sie in den letzten Jahren nicht registriert worden.

Im Auftrag

Köller
Polizeihauptkommissar